

---

# Das Aktuelle Thema

## Archäologie und Tourismus

---

### Archäologie und Öffentlichkeit

#### Versuch der Darstellung einer historischen Entwicklung

Michael Schmaedecke

Archäologie ist in. Ob Kelten, Römer oder Alamannen, Langobarden, Wikinger oder andere Völker, deren Kulturen, wenn nicht ausschließlich, so doch zum großen Teil mit archäologischen Methoden erfaßt werden, sie sind seit einigen Jahren Thema einer Flut von Büchern, die nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie für die Laien geschrieben worden sind. Archäologische Ausstellungen erzielen hohe Besucherzahlen, nicht selten Rekordzahlen. Für viele Gegenden sind archäologische Führer, z.T. auch Wanderführer erschienen. Fachleute führen archäologische Wanderungen und Reisen. Mit dem Werbeslogan "Steinzeit zum Anfassen" werden Kopien archäologischer Funde im Handel angeboten. Hobbyarchäologen können sich in zweiwöchigen Ausgrabungskursen "in reizvoller Weingegend" unter Leitung von Mitarbeitern der archäologischen Denkmalpflege in der Archäologie versuchen (1).

Kurzum: Die Bevölkerung scheint in immer stärkerem Maße an den Ergebnissen der archäologischen Forschung interessiert zu sein. Diesem Interesse muß Rechnung getragen werden, und dies nicht nur von den "Vermarktern" der Archäologie, wie Verlage, Touristikunternehmen und Kunst- und Kitschhandel, sondern auch von den vom Staat bestellten Sachwaltern der archäologischen Denkmale, die von der Bevölkerung hierfür bezahlt werden.

#### Rolle der Öffentlichkeit in der Archäologie

Es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis Öffentlichkeit - Archäologie, nach der Art des Interesses der Öffentlichkeit an der Archäologie und nach deren Erwartungen an die Archäologie und als Konsequenz davon, nach der Verpflichtung der im Bereich der Archäologie Tätigen für die Öffentlichkeit.

Daß sich die Archäologie zuweilen mit der Öffentlichkeit schwer tut, ist bekannt. Unser Tagungsthema "Archäologie und Tourismus" zeigt deutlich, daß hier Probleme bestehen, denn sonst wäre eine Diskussion unter einem solchen Thema unnötig. In diesem Zusammenhang ruft in uns doch "Tourismus" eher negative als positive Assoziationen wie "Vermarktung" der Archäologie hervor.

Um ein bestehendes Problem erfassen zu können, um sich Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu können, ist es oft sinnvoll, einen Blick auf die historische Entwicklung eines Phänomens zu werfen. Dies will ich hier versuchen.

---

In der Beziehung Archäologie - Öffentlichkeit spielt die Öffentlichkeit zwei Rollen:

1. als Träger der Archäologie, d.h. Öffentlichkeit als Archäologe oder Archäologie, eine öffentliche Beschäftigung;
2. als Rezipient der Archäologie, d.h. die archäologische Forschung wird nicht von der Öffentlichkeit betrieben, sie nimmt aber an den Ergebnissen teil, sie partizipiert an der Archäologie.

### Öffentlichkeit als Träger der Archäologie

Seit dem späten Mittelalter legten die Fürsten - und nach deren Vorbild auch das höhere Bürgertum - Kunst- und Wunderkammern an. Hier wurde wahllos alles gesammelt, was in irgendeiner Weise kurios, im Sinne von seltsam, sonderbar, bemerkenswert erschien. Hierzu gehörten auch archäologische Fundstücke, wie z.B. "Donnerkeile" und vorgeschichtliche Graburnen, von denen im 16. Jh. angenommen wurde, sie wachsen unter der Erde und sind am besten im Sommer zu erfassen (2). Zwar geschah dieses Sammeln im Sinne heutiger wissenschaftlicher Ansprüche ohne System, doch ist darin eine Vorstufe der Altertumswissenschaften zu sehen, zumal Objekte solcher Kuriositätenkammern oftmals den Grundstock archäologischer Sammlungen bildeten.

Die Öffentlichkeit war aus solchen Kabinetten ausgeschlossen, bis auf eine kleine Schicht des Bildungsbürgertums, das hierzu Zutritt besaß. Sie war ebenso ausgeschlossen aus der Beschäftigung mit der griechischen und römischen Antike im mediterranen Raum, die von Gelehrten aus dem Bildungsbürgertum getragen war.

Zu Beginn des 19. Jh. entwickelte sich in der Bevölkerung jedoch ein intensives Interesse an Altertümern. Zwar handelte es sich hier nur um einen Teil der Bevölkerung, doch war der Kreis nicht unbedingt auf eine gesellschaftliche Elite beschränkt, sondern umfaßte vielmehr breite Schichten des Bürgertums.

Die Motive hierfür waren vielfältig. Zum einen ist diese Entwicklung vor dem Hintergrund der Aufklärung zu sehen. Kultur wurde zu einem Allgemeingut, auf das die gesamte Bevölkerung ein Anrecht haben wollte, man hatte allgemein Achtung vor historischen Zeugnissen und wollte diese in einem umfassenden Sinn in Besitz nehmen. In dieser Zeit wurden die Grundlagen gelegt für die moderne Geschichtsforschung und auch für eine institutionalisierte Denkmalpflege. Zum anderen, in Deutschland bedingt durch die schmachvollen Erfahrungen in den Napoleonischen Kriegen, war ein erwachtes Nationalgefühl Motor für eine Besinnung auf die Wurzeln der einheimischen Geschichte.

Während die Beschäftigung mit den schriftlichen Quellen eine nicht zu popularisierende Domäne der gelehrten und gelehrten Historiker war, waren es die von historischen Laien begründeten Heimat- und Geschichtsvereine, die sich mit archäologischer Forschung beschäftigten, wobei der Begriff Forschung nicht mit späteren Maßstäben gemessen werden darf, da ein Großteil moderner Methoden noch nicht verfügbar war.

Die Ziele dieser Vereine entsprachen anfangs noch ganz der Sammelleidenschaft der Fürsten für ihre Kuriositätenkabinette. Das Interesse galt umfassend der Sammlung von Kenntnissen der Heimat. So wurde z.B. 1805 in Donaueschingen die "Hochfürstlich Fürstenbergische Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau"



---

gegründet, die heute in dem "Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar" weiterbesteht, der sich umfassend mit "Heimatkunde" im besten Sinne befaßt. Speziell auf archäologische Forschung angelegt waren die Vereine, deren Sitz im Bereich des Limes oder einer römischen Siedlung lag, so der 1819 gegründete Altertumsverein Ellwangen und der 1832 gegründete "Verein zur Aufsuchung der Altertümer in der Gegend von Rottweil" (3).

Die Zahl der Geschichtsvereine erhöhte sich ständig. Die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Strömungen waren ausschlaggebend für das Maß der Zunahme. In seinem Aufsatz "Geschichtsvereine einst und jetzt" unterschied Hermann Heimpel vier Phasen der Gründung von Geschichtsvereinen im 19. Jh. (4):

1. 1779-1819: "Freunde einer als heimatlich empfundenen Vergangenheit" (5).
2. 1819-1848: In der Vormärzzeit wurden die Vereine dominiert vom höheren Bürgertum und standen unter starkem Einfluß der Landesherren - so steht der 1830 gegründete Historische Verein für Mittelfranken bis zum heutigen Tage unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten (6).
3. 1850er-Jahre: "Gruppe der im liberalen Kompromiß erreichten Erholung, der Organisation, der Wissenschaft" - 1852 wurde der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet (7).
4. 1890-1900: "Gruppe der Selbstverständlichkeiten" - In dieser Zeit der Blüte des Kaiserreichs wurden 30 Geschichtsvereine gegründet (8).

Von der Obrigkeit wurden diese Vereine vor der Reichsgründung zwiespältig gesehen; denn die Forschungen konnten schlecht in den Grenzen der Kleinstaaten gehalten werden. So förderte die Beschäftigung mit der Geschichte nationalstaatliche Forderungen. Reaktion war in der Vormärzzeit eine Flucht nach vorn, indem die Landesherren die Vereine protegierten und somit Einfluß auf die Tätigkeiten und die Ziele erlangten, d.h. eine unmittelbare Kontrolle über sie erreichten.

Andererseits lenkte gerade eine aktive archäologische Betätigung von der Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen ab. Nach der Reichsgründung diente die Beschäftigung mit der Geschichte der Festigung der Reichsidee und fundamentierte nationalchauvinistisches Gedankengut.

Träger dieser Vereine war das Bürgertum mit einem deutlichen Schwergewicht des Bildungsbürgertums. Die Führung der Vereine lag in den Händen von Pfarrern, Juristen, Ärzten, Apothekern, Lehrern, höheren Beamten, also in den Händen einer Schicht von meist humanistisch gebildeten, doch von ihrer Ausbildung her - vielleicht von den Gymnasial-Geschichtslehrern abgesehen - historischen Laien.

Trotz einer Reihe herausragender und beispielhafter archäologischer Befund-sicherungen und Ausgrabungen lag das Interesse an den Altertümern eher in einem Bereich, der mit Schatzgräberei, Abenteuer, Sensationslust und dem Wunsch nach im wörtlichen Sinne unmittelbarem Erfassen von Geschichte umschrieben werden kann, als im Bereich von wissenschaftlicher Forschung, wie sie von den Schriftquellen-Historikern betrieben worden ist.

Während zur Auswertung von Schriftquellen nur die studierten Historiker qualifiziert waren, glaubte man, daß zum Heben von Bodenerkundungen auch der Laie befähigt sei. So berichteten die Vereine oft vom "öffnen" von Grabhügeln (9), oder es gehörte 1882 in Bad Soden "zum Sport für die Badegäste ..., ein Grab bloß zu legen" (10).



---

Mit dem Einsetzen der Reichs-Limes-Kommission 1892 und der Römisch-Germanischen Kommission 1901 gelangte die einheimische Archäologie nahezu ausschließlich in die Hände von Fachwissenschaftlern. Ein Jahr zuvor wurde der "Verband der West- und Süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung" gegründet, der unter leicht verändertem Namen bis heute besteht. Hier sind zwar immer noch aus größtenteils archäologischen Laien zusammengesetzte Vereine vertreten, doch ein Blick in die Teilnehmerverzeichnisse der jährlich stattfindenden Jahrestagungen zeigt, daß die Nicht-Facharchäologen stark in der Minderzahl sind, wenn nicht eine verschwindend geringe Minderheit darstellen. Als Berichterstattende treten sie gar nicht mehr in Erscheinung. Im Bereich der Prospektion sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Denkmalbehörden bis heute eine unverzichtbare Hilfe und leisten wertvolle Arbeit für die Erhaltung der archäologischen Denkmäler.

### Öffentlichkeit als Rezipient von Archäologie

Nach der Betrachtung der Rolle der Öffentlichkeit als Träger archäologischer Forschung soll nun deren Rolle als Rezipient der Archäologie untersucht werden. War im 18. Jh. das in den Kabinetten der Fürsten aufbewahrte Museumsgut im allgemeinen der Öffentlichkeit nicht zugänglich, so zeichnete sich mit der Eröffnung des Britischen Museums in London 1753, ab 1772 der Vatikanischen Museen und mit dem Museum im Louvre 1791 der Beginn einer Entwicklung ab, die zur allgemeinen Öffnung von Kunst- und Kulturgütersammlungen führen sollte.

In Deutschland ordnete Friedrich Wilhelm III. von Preußen auch 1810 in einer Kabinettsorder die Einleitung der Einrichtung öffentlicher Sammlungen an. Man sollte "... in Berlin eine öffentliche, gut gewählte Kunstsammlung anlegen." (11). 1830 wurde dann das von Karl Friedrich Schinkel erbaute Museum für die Bevölkerung eröffnet; hier waren allerdings noch keine Altertümer ausgestellt. Dagegen war die im gleichen Jahre eröffnete, ebenfalls öffentliche Münchner Glyptothek speziell für die Ausstellung von Antiken erbaut.

Dieses "Veröffentlichen" von materiellen Kulturzeugnissen in der ersten Hälfte des 19. Jh. geschah parallel zu den Editionen der großen Korpuswerke. Daß man auch hier nicht nur Fachleute und das gebildete Bürgertum ansprechen wollte, zeigt, daß die 1819 gegründete "Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichte" neben den "Monumenta Germaniae Historica", der Edition mittelalterlicher, meist lateinischen Quellen, seit 1840 auch Schulausgaben in deutscher Übersetzung, "Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", herausgab.

Um die Rolle der Öffentlichkeit als Rezipient der Archäologie besser beleuchten zu können, muß das Blickfeld etwas erweitert und allgemein die Absicht betrachtet werden, mit der Denkmäler für die Bevölkerung zugänglich gemacht worden sind. Daß diese Ausweitung im Sinne dessen, was wir heute als modernen Denkmalbegriff bezeichnen, auch für das frühe 19. Jh. galt, belegt der Artikel "Denkmal" in dem 1816 erschienenen "Conversations-Lexikon oder Enzyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände": "Im weiteren versteht man darunter alles, ... was als Zeichen der Vergangenheit oder Vorwelt gewisse Erinnerungen aus der Zeit oder an die Zeit, wo sie verfertigt wurden, will oder kann." (12).

In der Antike und vom Mittelalter bis zur Aufklärung dienten für die Öffentlichkeit bestimmte Denkmäler zur Legitimation der Herrschaft. Während die erste deutsche Denkmalschutzverordnung - durch den Markgrafen Alexander



---

von Bayreuth 1780 erlassen - noch allein dem Schutz familiengeschichtlicher Relikte und daher allein der Festigung des Herrschaftsanspruches diente (13), sollte das 1794 erlassene "Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten" die Denkmale für die Öffentlichkeit schützen. So wird nach § 33 die Zerstörung eines Baudenkmals untersagt, wenn dies "... auf die Erhaltung und Beförderung des gemeinen Wohls erheblichen Einfluß hat ..." Weiter kann nach § 34 die Benutzung oder Nichtbenutzung eines Denkmals angeordnet werden, wenn dies "... zur Erhaltung des gemeinen Wohls erforderlich ist ..." Schließlich kann nach § 37 der Denkmaleigner zur Erhaltung des Denkmals verpflichtet werden (14).

Neben Ansätzen, Kultur, Kunst und Denkmäler in einem humanistisch geprägten demokratischen Sinn öffentlich zu machen, wurden sie für die Schaffung einer nationalen Identität genutzt. Zwar wurde von "vaterländischer Vergangenheit" gesprochen, doch war damit nicht die Vergangenheit der Nation gemeint, sondern die des jeweiligen Kleinstaates, was ganz im Sinne der Restauration lag und die Stellung der Fürsten festigen sollte (15).

Der auf die Legitimation bestehender politischer Verhältnisse ausgerichteten Präsentation des kulturellen Erbes durch die Fürsten versuchte man durch die Gründung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz und des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg 1852 zu begegnen. Aufgabe des Nürnberger Museums, das nach den Gründungsstatuten Quellen deutscher Geschichte, Literatur und Kunst bis 1650 sammeln sollte, war die Einrichtung eines Archivs, einer Bibliothek und einer Kunst- und Altertumssammlung. Es "... nicht nur allgemein nutzbar und zugänglich zu machen, sondern mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze und belehrender Handbücher gründliche Kenntnis der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten." (16). Das herauszugebende Handbuch sollte "gemeinnützlich" sein, damit "... auch der Laie in der Wissenschaft sich über vaterländische Geschichte und Zustände ... gründlich belehren kann ..." (17).

Trotz der angestrebten Popularisierung von Geschichte und deren Denkmalen konnten diese Bemühungen nur einen Teil der Bevölkerung ansprechen. Aber auch bei diesem war zuweilen die Beschäftigung mit der Geschichte und der Kunst mehr ein durch deren soziales Umfeld erzwungenes Muß als ein eigenes Bedürfnis. So berichtet Jakob Burckardt 1875 von deutschen Museumsbesuchern in Rom, die mit "... mörderischer Langweile vor den Kunstwerken <stehen>, an denen sie nichts haben ..." (18).

Aber die Sammlungen machten es dem Nichtfachmann auch oft nicht leicht, die Exponate nach ihrer historischen Aussage zu befragen. So folgten die kulturgeschichtlichen Museen in der Aufstellung der Objekte noch lange den Vorbildern der bürgerlichen Salons und waren als "Gesamtkunstwerke" ausgestattet, die eine rein emotionale Ergriffenheit bei dem Besucher bewirkten. Erst seit 1893 wurden im Nürnberger Germanischen Nationalmuseum die Exponate mit Schildern versehen, die dem Besucher eine differenzierte Einordnung ermöglichten (19).

Nicht um ein tieferes Verständnis der Geschichte zu erwecken, sondern um die Massen patriotisch einzustimmen, sollten die Denkmale nach der Reichsgründung, also in der Kaiserzeit, dienen. Die schon vor der Reichsgründung begonnene Errichtung von Monumentaldenkmalern erlebte nun eine Blüte. Waren die früheren Denkmäler für herausragende Persönlichkeiten erbaut (Walhalla) oder im Andenken an die Gefallenen der Befreiungskriege (Kreuzbergdenkmal in Berlin) beziehungsweise allgemein zur Erinnerung an die Befreiungskriege (Befreiungshalle in Kelheim) - also im weitesten Sinne unter der Einbeziehung des Volkes in die Erinnerung -, so dienten die Denkmale der Kaiserzeit



---

der Verherrlichung der Monarchie oder des Deutschtums, was auf das gleiche hinauslief.

Oft wurden diese Denkmäler in archäologische Objekte integriert. Das Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald wurde im Bereich der Grotenburg, einer mehrphasigen Wallanlage, nach einer längeren Planungs- und Bauzeit und Bauunterbrechungen 1875 fertiggestellt (20); innerhalb eines karolingischen Ringwalls, der Wittekindsburg, an der Westfälischen Pforte weihte man 1896 ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. ein. Auch das 1890-1895 errichtete Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmal auf dem Kyffhäuser steht innerhalb einer prähistorischen Wallanlage. Dies war jedoch nicht der alleinige Anknüpfungspunkt an die Geschichte. Das Denkmal knüpft an die Kyffhäuser-Sage an, nach der Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Kyffhäuser auf die Wiedervereinigung des Reiches wartete. Die Reichsgründung 1871 sah man als Erfüllung des in der Sage formulierten Wunsches an: Kaiser Wilhelm I. war der mythische Nachfolger Barbarossas, was ihn zum "Barbablanca" werden ließ (21).

Historisch besetzte Plätze wurden mit Symbolen der bestehenden politischen Macht verknüpft, um die gegenwärtigen Verhältnisse nicht nur zu legitimieren, sondern auch, um sie für die Zukunft sicher zu fundamentieren.

Dieses Vorhaben mußte Breitenwirkung erzielen. Das mit der historischen Vergangenheit vertraute und damit auch sich selbst definierende Bürgertum brauchte nicht mehr mit Hilfe der Denkmäler auf ein Nationalgefühl eingeschworen zu werden. Es galt vielmehr, den weitaus größeren Teil der Bevölkerung anzusprechen, der ein politisch unberechenbares Potential darstellte. So wies man bei der Auswahl des Standortes der Denkmale darauf hin, daß diese auch von der Arbeiterschaft leicht zu erreichen sein sollten (22). Seine wahren Bedürfnisse nach Verbesserung der sozialen Lage und nach politischer Mitsprache ignorierend, wurden die Wünsche des Arbeiters aus der Sicht des Bürgertums so beschrieben: "Er will einen Ort besitzen, wo er des Tages Last und Arbeit vergessend, in weihevoller Stimmung sich bewußt werden darf, daß es kein größeres Glück für ihn auf Erden gibt, als ein Deutscher zu sein. Diese Freude am Vaterlande, diese nächst der Liebe zu Gott edelste Empfindung - wo wird sie mächtiger und unmittelbarer erzeugt, als zu Füßen des Erzbildes jenes Kaisers, dem wir des neuen Reiches Macht verdanken." (23).

Unter Benutzung archäologischer Objekte wurde in einer großen Zahl von Beispielen versucht, die Gegenwart in einen Mythos zu integrieren mit dem Ziel, die Realität zu verschleiern. Zur Förderung des Chauvinismus mußten nicht nur die germanischen Altertümer erhalten, sondern auch die Relikte des Feindes der Vorfahren. Hier seien Ausschnitte aus der Rede Kaiser Wilhelms II. anlässlich der Grundsteinlegung der von ihm angeordneten Rekonstruktion des Römerkastells Saalburg im Jahre 1900 zitiert: "Möge die Römerveste ... als ein Denkmal vergangener Herrschermacht und folgenreicher Kultureinwirkung in den Beschauern das Verständnis vom Wesen früherer Zeiten beleben, den historischen Sinn wachhalten und zu weiteren Forschungen anregen. ... So weihe ich diesen Stein ... mit dem zweiten Schlag der deutschen Jugend, den heranwachsenden Geschlechtern, die hier in dem neu erstehenden Museum lernen mögen, was ein Weltreich bedeutet, und zum dritten der Zukunft des deutschen Vaterlandes, dem es beschieden sein möge, in künftigen Zeiten durch das einheitliche Zusammenwirken von Fürsten und Völkern, ihren Heeren und ihren Bürgern so gewaltig, so fest geeint und so maßgebend zu werden, wie es einst das römische Weltreich war ..." (24).

Aber noch während der Kaiserzeit wurde in Ansätzen versucht, die Relikte der Geschichte dieser Umklammerung zu entreißen. So kam man 1903 bei einer



---

Konferenz ausländischer und deutscher Museumsleiter mit Vertretern der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu dem Ergebnis, daß die Museen ein "... Ausdruck demokratischen Geistes ..." mit einer "... sozialen Bedeutung ..." seien, deren Pflicht es ist, ihre Sammlungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (25).

Der Kunsthistoriker Alois Riegl propagierte 1905 in seinem Aufsatz "Neue Strömungen in der Denkmalpflege" in der Auseinandersetzung mit Georg Dehio einen Denkmalbegriff, der losgelöst vom Nationalgefühl war. Das Denkmal sollte allgemein einem "Menschheitsgefühl", einem "Daseinsgefühl" dienen (26). Daß während der Weimarer Republik der nationale Aspekt der Denkmäler und der Pflicht zu deren Erhaltung weiterhin eine tragende Rolle spielt, ist der von Konrad Beyerle formulierten EntschlieÙung der Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz 1920 zu entnehmen. Dort wurde der Denkmal- und Heimatschutz als Teil der staatsbürgerlichen Erziehung angesehen. Weiterhin - und dies entspricht dem demokratischen Ansatz der Verfassung - wurde von Beyerle auf den Anspruch der Öffentlichkeit auf die Kulturgüter abgehoben und dieser über das Recht des Besitzers gestellt (27).

Während des Nationalsozialismus hatten sich die archäologische Forschung wie auch die Denkmalpflege in den Dienst des Regimes zu stellen. So ist bei Adolf Hitlers "Mein Kampf" zu lesen: "Auch in der Wissenschaft hat der völkische Staat ein Hilfsmittel zu erblicken zur Förderung des Nationalstaates. Nicht nur die Weltgeschichte, sondern die gesamte Kulturgeschichte muß von diesem Gesichtspunkte aus gelehrt werden. ... Die Angst unserer Zeit vor Chauvinismus ist das Zeichen ihrer Impotenz." (28). Die Förderung einer "Deutsche(n) Vorgeschichte, eine(r) hervorragend nationale(n) Wissenschaft", wie es Gustaf Kossinna gefordert hat (29), wird nach der Machtübernahme deutlich durch eine Erhöhung der ordentlichen Professorenstellen von einer auf acht innerhalb von zwei Jahren (30). Der Öffentlichkeit wurden die Altertümer präsentiert, um ihr den historischen Herrschaftsanspruch des Deutschtums über die anderen Völker vorzuführen. Dies geschah in den herkömmlichen Museen, aber in verstärktem Maße auch in Freilichtmuseen und auch in aufwendigen und von Fachleuten verfaßten populär gehaltenen Büchern mit Titeln wie z.B. "Das Werden unseres Volkes " (31).

In ihrer Zweckgebundenheit erreichte die Archäologie in jener Zeit eine breite Öffentlichkeit, wobei festzuhalten ist, daß es sich hier nicht mehr um die Legitimierung der Herrschaft eines Souveräns handelte, sondern um den Legitimierungsversuch des Herrschaftsanspruchs eines ganzen Volkes.

Der Neuanfang nach 1945 befreite die historischen Wissenschaften von ihrer ideologischen Ausbeutung. Nationalistische Tendenzen kommen nur noch in Außenseitergruppen zum Tragen. Geschichte wird von der Öffentlichkeit genutzt, um sich selbst innerhalb des Ablaufs der Geschichte zu definieren. Ein seit einigen Jahren zu beobachtendes Heimatgefühl, das auch durch die Beschäftigung mit der Geschichte genährt wird, dient der persönlichen Identifikation mit dem näheren Lebensraum.

Dieses "Grundbedürfnis nach Geschichte" (32), das angesichts des öffentlichen Interesses an der Denkmalpflege, an historischen Ausstellungen aller Art und, z.T. darin enthalten, wird am Interesse an der Archäologie deutlich. Durch Ausstellungen, feste und Sonderausstellungen und durch die in den Ländern festgeschriebenen Denkmalschutzgesetze wird versucht, diesem Bedürfnis nachzukommen. Ohne daß zwischen archäologischen Denkmälern und Bau- und Kunstdenkmalen unterschieden wird, was auch unlogisch wäre, wird in dem über den Ländergesetzen stehenden Bundes-Baugesetzbuch in § 1 gefordert, daß die Denkmale in der Landesplanung berücksichtigt und mit ein-



---

bezogen werden müssen (33). Abgesehen davon, daß archäologische Denkmale oftmals erst nach der Planungsphase bei der Durchführung von Baumaßnahmen bekannt werden, ist vom Gesetz her prinzipiell eine Integration der Denkmale in die zu gestaltende Umwelt vorgesehen, also ein Verfügbarmachen des Denkmals für die Öffentlichkeit.

Neben der Aufgabe, die Denkmale zu schützen, also zu erhalten, wird in einigen Denkmalschutzgesetzen explizit ausgeführt, daß die Denkmale der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, falls dies möglich ist (34). Aber auch in den anderen Bundesländern wird darauf hingearbeitet, daß die Denkmale öffentlich werden, denn was für einen Sinn ergäbe öffentliche Denkmalpflege, ohne daß die Öffentlichkeit daraus einen Nutzen ziehen könnte? (35). Um den Bezug zum Tagungsthema herzustellen, beinhaltet das auch, daß Denkmale – bei entsprechender Attraktivität – Zielpunkte des Tourismus werden (36).

Die allgemein verständliche Präsentation von Denkmalen für das Publikum kann Probleme mit sich bringen. Diese Probleme stellen eine Herausforderung dar, der wir uns stellen müssen.

### Anmerkungen

Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um den geringfügig veränderten und mit Anmerkungen versehenen Text des Vortrages, der am 8. April 1989 auf der Jahrestagung der DGUF in Regensburg gehalten wurde. Wie im Titel angegeben, ist dies der Versuch einer historischen Darstellung. Eine umfassende Behandlung dieses Themas, die eine Reflexion der gesellschaftspolitischen Bedeutung archäologischer Arbeit beinhaltete und interdisziplinär auch unter soziologischen und rechtlichen Aspekten verfaßt werden sollte, wäre wünschenswert.

(1) Pikanterweise wurde in Heft 1/1988 der Zeitschrift "Archäologie in Deutschland", in dem erstmals hierfür geworben wurde (S. 48), über einen Grabraub berichtet (S. 45) und über die zunehmende Professionalität der Räuber geklagt.

(2) H.J. Eggers, Einführung in die Vorgeschichte, München <sup>2</sup>1974, 30,25.

(3) A. Esch, Limesforschung und Geschichtsvereine. Romanismus und Germanismus. Dilettantismus und Feldarchäologie in der Bodenforschung des 19. Jahrhunderts. In: H. Boockmann u.a., Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 1, Göttingen 1972, 163-191, 167f.

(4) H. Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt. In: H. Boockmann u.a., wie Anm. 3, 45-73, 46f.

(5) Heimpel, wie Anm. 4.

(6) Heimpel, wie Anm. 4, 48f.

(7) Heimpel, wie Anm. 4, 52f.

(8) Heimpel, wie Anm. 4, 53f.

(9) Heimpel, wie Anm. 4, 51f.

(10) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 30, 1882. 1, zit. n. A. Esch, wie Anm. 3, 164.

(11) W. Waetzoldt, Die staatlichen Museen in Berlin 1830-1930. In: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 51, 1930, 189-204, 189.

(12) Conversations-Lexikon oder Enzyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Stuttgart 1816, Bd. 3, 101-103; zur Entwicklung und Verwendung des Begriffs "Denkmal" siehe auch: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung. Leipzig, Bd. 6, 5. Lieferung Juni 1974, Sp. 661, 662.

(13) vgl. G. Kiesow, Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 1982, 6.

---



- 
- (14) in Ausschnitten zitiert bei: N. Huse, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984, 29.
- (15) N. Huse, wie Anm. 14, 14, 59.
- (16) Satzung des germanischen Museums zu Nürnberg vom 1. August 1851, § 1c. Wiederabdruck in: D. Deneke, R. Kahsnitz (Hrsg.), Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852-1977. München 1978, 951-973, 951.
- (17) Satzung, wie Anm. 16, § 6c, 952.
- (18) zit. n. K. Böhner, Altertumsammlungen gestern und heute. In: Jahrbuch des RGZM 17, 1970, 1-34, 24.
- (19) H. Boockmann, Geschichte im Museum. Zu den Problemen und Aufgaben eines Deutschen Historischen Museums. München 1987, 15.
- (20) Führer zu den archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 11, Der Kreis Lippe, Teil II, Objektbeschreibungen. Stuttgart 1985, 140-153.
- (21) siehe hierzu mit weiteren Literaturangaben zum Thema: W. Lipp, Natur-Geschichte-Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalebewußtseins der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a.M., New York 1987, 279-281.
- (22) L. Tittel, Monumentaldenkmäler von 1871 bis 1918 in Deutschland. Ein Beitrag zum Thema Denkmal und Landschaft. In: E. Mai, St. Waetzoldt (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich. Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich 1, 215-275, 237.
- (23) E.J. Broicher, Das Kaiser Wilhelm-Denkmal auf Hohensyburg. Essen 1901, 27/28, zit. n. L. Tittel, wie Anm. 22, 239.
- (24) zit. n. D. Baatz, Die Saalburg - ein Limeskastell 80 Jahre nach der Rekonstruktion. In: G. Ulbert, G. Weber (Hrsg.), Konservierte Geschichte? Antike Bauten und ihre Erhaltung. Stuttgart 1985, 117-129, 124-125.
- (25) Die Museen als Volksbildungsstätten. Ergebnisse der 12. Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 21, 1904; nach K. Böhner, wie Anm. 18, 25.
- (26) A. Riegl, Neue Strömungen in der Denkmalpflege. In: Mitteilungen der K.K. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, III. Folge, 4. Bd., 1905, 85-103, zit. n. N. Huse, wie Anm. 14, 146-149, 149.
- (27) Die Denkmalpflege. 22. Jg. Nr. 13 vom 3.11.1920, wiederabgedruckt bei G. Kiesow, wie Anm. 16, 22, 23.
- (28) A. Hitler, Mein Kampf. München <sup>3</sup>1930, 473, 475.
- (29) G. Kossinna, Deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft. Würzburg 1912; zur Aufnahme Kossinnas Methode zum Dogma des Nationalsozialismus siehe H.J. Eggers, Einführung in die Vorgeschichte. München <sup>2</sup>1974, 238f.
- (30) H. Gummel, Forschungsgeschichte in Deutschland (K.H. Jakob-Friesen, Die Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde, Bd. 1). Berlin 1938, 285.
- (31) E. Hölzle (Hrsg.), Das Werden unseres Volkes. Stuttgart o.J. (vor 1943).
- (32) A. Gebeßler, Ursachen und Gefahren für die Denkmalerhaltung. In: A. Gebeßler, W. Eberl (Hrsg.), Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Köln, Stuttgart, Berlin, Mainz 1980, 61-69, 61.
- (33) Baugesetzbuch, Textausgabe. Nördlingen <sup>18</sup>1987, 7, 8.
- (34) Niedersachsen § 1, Nordrhein-Westfalen § 1, Saarland § 1, Schleswig-Holstein § 20a; vgl. W. Brönner (Bearb.), Deutsche Denkmalschutzgesetze. Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 18. Bonn 1982.
-



---

(35) als Beispielsammlung für das Öffentlichmachen von archäologischen Denkmälern sei hier exemplarisch auf die Tätigkeiten in Baden-Württemberg hingewiesen: Lebendige Archäologie. Ein Kurzführer zu den restaurierten Bodendenkmälern in Baden-Württemberg, bearb. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Baden-Württemberg 4). Stuttgart, Aalen 1976; D. Planck, Restaurierung und Rekonstruktion römischer Bauten in Baden-Württemberg. In: G. Ulbert, G. Weber, wie Anm. 24, 130-152.

(36) Hartwig Schmidt hat darauf hingewiesen, daß dadurch, daß Denkmäler, die zu einer kommerziellen Nutzung als touristische Attraktion genutzt werden, zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden sind und damit seiner Ansicht nach keiner Zerstörungsgefahr mehr unterliegen. - H. Schmidt, Zur bildungspolitischen Aufgabe von Ausgrabungsstätten. In: Archäologie und Denkmalpflege. Diskussionen zur archäologischen Bauforschung 2. Berlin 1975, 57-62, 59 - Doch gerade hier stellt sich in besonderem Maße das Problem, daß zwar das Denkmal als Idee erhalten wird, die authentische historische Substanz jedoch gefährdet ist.

---

Dr. Michael Schmaedecke  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Außenstelle Freiburg  
Marienstraße 10a  
7800 Freiburg

